

Biodiversitätsstrategie Graubünden BDS GR 2023-2032 und Massnahmenband Biodiversität 2023-2028 Auswertungsbericht zur öffentlichen Anhörung Anhang A.3 Vorschläge für neue Massnahmen 15. Dezember 2023								
Von wem	Themen	Antrag / Begründung / Bemerkung	Neues Massnahmenblatt	Anpassung bestehendes Massnahmenblatt	bereits in laufenden Prozessen berücksichtigt	nicht i. R.d. BDS GR machbar	Antrag aufgrund sachlicher Gründe abgelehnt	Bemerkungen ANU (abgestimmt mit Kollegialämtern)
Bündner Gewerbeverband (BGV) Gemeinde Breil/Brigels SBA Sportbahnen Bergün AG Andermatt-Sedrun Sport AG Bergbahnen Grösch Danusa AG Bergbahnen Graubünden Gemeinde Lumnezia Gemeinde Safiental Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden (HKGR) GastroGraubünden	Schaffung neutraler Obudsstelle (Mediator bei Zielkonflikten)	Zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie soll überlegt werden, ob nicht eine neutrale Ombudsstelle oder Anlaufstelle geschaffen werden soll, welche bei Zielkonflikten vermittelnd agiert (Mediator). Dies hätte auch den Vorteil, dass bei immer wieder auftretenden, ähnlichen Zielkonflikten über Praxisänderungen, Prozessanpassungen oder Änderungen der Grundlagen nachgedacht werden könnte.					x	Der Vorschlag wurde kantonsintern, ämterübergreifend diskutiert. Es wurde entschieden, zu diesem Zeitpunkt keine Ombudsstelle zu schaffen. Keine neue Massnahme/Textergänzung.
Vogelwarte	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungsprojekte, eine Chance für die Biodiversität	Umsetzungsziele: Im Rahmen der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsprojekte (u.a. Gesamtmeliorationen, Bodenverbesserungen) werden die Aspekte von Natur und Landschaft angemessen berücksichtigt. [...] Planung und Aufbau einer Erfolgskontrolle (Wirkungs- und Umsetzungskontrolle). [...] Strukturverbesserungsprojekte werden durch eine Begleitgruppe mit Vertretung von Grundeigentum, Bewirtschaftung, Ökologie und Naherholung begleitet (wie Revitalisierungsprojekte). [...] Handlungsbedarf: Zurzeit werden im Kanton Graubünden rund 30 Gesamtmeliorationen und 20 Güterstrassenerneuerungsprojekte ausgeführt. Zudem werden rund 25 Einzelprojekte bearbeitet. Verschiedene Gesamtmeliorationen und vor allem Ausbauten alter Güterstrassennetze sind in Vorbereitung (Quelle: ALG 2022). Strukturverbesserungsprojekte sind in der Kritik, dass zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung die Biodiversität beschädigt wird, z.B. wertvolle Strukturen entfernt werden (diverse Zitate aus Grundlagebericht). [...] Naturschutzfachliche Begleitung der Strukturverbesserungsprojekte beschränkt sich auf die beauftragten Büros (Umweltverträglichkeitsprüfung – und Begleitung). Erfolgskontrollen (Umsetzungs- und Wirkungskontrollen) zu Strukturverbesserungsprojekten erfolgen nicht. [...] Projektakzeptanz: Landwirtschaftliche Strukturverbesserungsprojekte mit dem Ziel die Bewirtschaftungsbedingungen zu erleichtern sollen einen Mehrwert für die Biodiversität schaffen. Mit dem Einbezug von verschiedenen Interessensvertretern in einer Begleitgruppe zu einem frühen Projektstadium können Projekte optimiert und einen Mehrwert für die Biodiversität geschaffen werden.			x		Keine neue Massnahme/Textergänzung. Der Vorschlag wurde kantonsintern, ämterübergreifend diskutiert. Das Thema kann im normalen Vollzug gelöst werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das BLW in Zusammenarbeit mit den Kantonen zurzeit Massnahmen für den einheitlichen Vollzug im Bereich der ökologischen Zusatzmassnahmen und der Förderung des ökologischen Ausgleichs und der Vernetzung von Biotopen mit umfassenden gemeinschaftlichen Massnahmen erarbeitet.	
WWF GR	Sachplan Biodiversität - ein Netzwerk des Lebens	Umsetzungsziele: - Der Kanton erarbeitet einen Sachplan Biodiversität - Der Sachplan Biodiversität dient als Grundlage für einen Kantonalen und für Regionale Richtpläne für die räumliche Sicherung der ökologischen Infrastruktur - Der Kanton erarbeitet Umsetzungsinstrumente für den Aufbau der ökologischen Infrastruktur (Managementpläne) Handlungsbedarf: Im Jahr 2012 verabschiedete der Bund die Strategie Biodiversität Schweiz. Als eines der wirkungsvollsten Ziele gegen den Biodiversitätsverlust ist darin die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur. Für den Schutz und die Erhaltung der Biodiversität brauchen die Arten Lebensräume und durchlässige Verbindungen dazwischen, eine sogenannte ökologische Infrastruktur aus Kern- und Vernetzungsgebieten. Die ÖI ermöglichen den genetischen Austausch, die Wiederbesiedlung von geeigneten Lebensräumen und erleichtern den Arten die Anpassung an den Klimawandel. Grund für den Biodiversitätsverlust ist nicht nur der gewaltige Lebensraum-Verlust, sondern auch die starke Fragmentierung der letzten noch intakten Lebensräume, die auch den genetischen Austausch der Arten unterbindet. Für die Vernetzung der Kerngebiete braucht es genügend Flächen, in guter Qualität und optimaler Anordnung. Bestehende Instrumente (wie Vernetzungsprojekte, Biodiversitätsförderflächen, Revitalisierungsplanung usw.) können zielgerichtet und artenspezifisch weiterentwickelt und ausgebaut werden, wo Lücken bestehen sind diese zu sanieren, zu schliessen und zu pflegen. Zudem sind diese langfristig zu sichern. So wie der Bund mit einem Sachplan Verkehr oder der Kanton mit dem Sachplan Velo den Raum für die wichtigsten Strassen und Schienenwege sichert und eine Planung im übergeordneten Interesse sicherstellt, braucht es auch einen Sachplan Biodiversität. Mit diesem soll der Raum für die wichtigsten Kern- und Vernetzungsgebiete gesichert werden. Diese Gebiete sollen als funktionierendes Grundgerüst der ökologischen Infrastruktur dienen und von den Regionen und Gemeinden zu einem funktionierenden Gesamtsystem ergänzt werden. Der Sachplan Biodiversität ist die Grundlage für die Erarbeitung des Kantonalen und der Regionalen Richtpläne für die räumliche Sicherung der ökologischen Infrastruktur, denn der KRIP ist das Führungsinstrument der Regierung für die räumliche Entwicklung des Kantons. Der Richtplan stimmt Nutzungs- und Schutzanliegen aufeinander ab, koordiniert und setzt Prioritäten. Er nimmt somit eine Koordinationsfunktion zwischen den Sachplanungen und den raumwirksamen Tätigkeiten ein. Für die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur sind die Arten- und Lebensraumförderung für die einzelnen Gebiete zu konkretisieren und die Schutzziele zu definieren und schliesslich die Umsetzung mit Managementplänen zu gewährleisten. Mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz ist der Kanton klar in der Verantwortung, Massnahmen zum Schutz der Biodiversität zu ergreifen. Die gesetzliche Grundlage für einen Sachplan und Richtplan Biodiversität ist demnach vorhanden.					x	Legaldefinition und gesetzlicher Planungsauftrag für ÖI fehlen. Keine neue Massnahme/Textergänzung. Gemäss kantonaler und nationaler Gesetzgebung setzen die Gemeinden Biotope von regionaler und nationaler Bedeutung und grundsätzlich auch jene von lokaler Bedeutung in NUP um; der Kantonale Richtplan nimmt diesen Auftrag auf und macht behördenverbindliche Aussagen. Weil eine Legaldefinition für ÖI fehlt, macht ein Richtplan keinen Sinn. Der Richtplan ändert allgemeinverbindliche Vorschriften nicht aus eigener Kraft ab; er zeigt lediglich an, in welcher Weise von den Handlungsspielräumen Gebrauch gemacht werden soll, die das Recht zur Verfügung stellt. Der Richtplan formuliert Ermessensdirektiven, nicht mehr; folglich lassen sich aus ihm auch keine Befugnisse oder Bindungen, Pläne oder Entscheide ableiten, die nicht schon durch das je anwendbare Sachgesetz gestützt wären. Umgekehrt ist der Richtplan auf Legaldefinitionen mit ausreichendem Bestand an offenen Normen angewiesen (vgl. dazu TSCHANNEN PIERRE, in: Praxiskommentar RPG: Richt- und Sachplanung, Interessenabwägung, Aemisegger et al. [Hrsg.], 2019, N. 25 zu Art. 9). Wir weisen zudem darauf hin, dass das materielle Anliegen Kern der Vernetzungskonzepte, LQ-Projekte, Beweidungskonzepte im SöGe, WEP und Gewässerentwicklungskonzepten bildet.

Von wem	Themen	Antrag / Begründung / Bemerkung	Neues Massnahmenblatt	Anpassung bestehendes Massnahmenblatt	bereits in laufenden Prozessen berücksichtigt	nicht i.R.d. BDS GR machbar	Antrag aufgrund sachlicher Gründe abgelehnt	Bemerkungen ANU (abgestimmt mit Kollegialämtern)
Privatperson	Vorschrift für natürliche Umgebungsgestaltung bei BAB und Forstarbeiten	<p>Umsetzungsziele: Werden BAB bewilligt und bei grösseren Forstarbeiten, wo Boden beschädigt wird, soll vorgeschrieben werden, dass nur der Umgebung angepasste Einsaaten und Gestaltungen vorgenommen werden, die der vorherigen vorhandenen Biodiversität entsprechen, oder diese erhöhen.</p> <p>Handlungsbedarf: In Feldis wird nach Bodenbearbeitungen häufig Kunstwiese eingesät, sogar in TWW. Dies muss mindestens in Bergregionen, wo die Biodiversität häufig noch recht ansehnlich ist, unbedingt vermieden werden. Auf den Goodwill der Bauherrschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ökologischen Baubegleitung kann man dabei offenbar nicht zählen.</p>			x			<p>Umsetzungziel: Wird in BAB-Verfahren grundsätzlich schon so gefordert (ausser in Fruchtfolgeflächen: Verwendung der vor Ort gewonnenen Rasenziegel > Begrünung mittels Schnittgut aus geeigneten Spenderflächen > autochthones Saatgut). Keine neue Massnahme/Textergänzung.</p> <p>Handlungsbedarf: Thema ist bereits in der Massnahme M17 "Semenza retica" [neuer Massnahmetitel "Semenza Grischuna"] enthalten.</p> <p>Hinweis: Umbrechen von TWW-Flächen und Einsaat mit Standardmischung wäre unzulässig, zumindest ersatzpflichtig. Wenn es sich um ein nationales TWW-Objekt und/oder ein TWW-Objekt handelt, das in der Nutzungsplanung umgesetzt und/oder im Grundbuch angemerkert ist (Bewirtschaftungsauflagen, Anmerkung aus der Melioration), wären auch Straftatbestände erfüllt.</p>
Ornithologische Arbeitsgruppe GR (OAG)	Reduktion der Kollisionen von Vögeln mit Glas	<p>Umsetzungsziele: Förderung Bewusstsein bei Architekten, Bauherren und in der kantonalen Verwaltung</p> <p>Fachliche Unterstützung durch Kanton</p> <p>Handlungsbedarf: Das Bewusstsein um das Ausmass von Kollisionsopfern ist zu wenig vorhanden. Heute gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Problematik zu entschärfen (cf Schweiz. Vogelwarte, Birdlife Schweiz)</p>		x				<p>Gehört thematisch in M14, M15 und M19 (Biodiversitätsförderung im Zhg mit Liegenschaften/Siedlungen sowie Praktische Fähigkeiten zur Biodiversitätsförderung).</p> <p>M14, M15 und M19 entsprechend ergänzt.</p>
SP GR	Reduktion überhöhte Schalenwildbestände & Grundlagenforschung Grossraubtiere	<p>> Massnahmen zur Anpassung (Reduktion) des überhöhten Schalenwildbestand an ein Mass, dass genügenden Verjüngung an standortgerechten Baumarten im Schutzwald zulässt. Der Regierungsbeschluss "Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 - 35" ist mindestens einzuhalten.</p> <p>> Grundlagenforschung über Wechselwirkung zwischen den Grossraubtieren (insbesondere der Wolf) und ihrem Lebensraum. Es soll insbesondere erhoben werden, wo die positive Wirkung der Grossraubtiere besonders gross ist und welche Massnahmen nötig sind, um diese zu erhalten.</p>			x			<p>Das Anliegen wird bereits durch die "Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 - 35" abgedeckt. Gem. Projektauftrag der Regierung RB461 ersetzt die BDS GR ausdrücklich keine laufenden Programme, Planungen oder Projekte. Keine neue Massnahme/Textergänzung.</p> <p>Grundlagenforschung wie auch anwendungsorientierte Forschung, die ein nationales Thema betreffen, wie z.B. Grossraubtiere und deren Wirkung auf Lebensräume, fällt in die alleinige Zuständigkeit des Bundes (Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation, FIG; SR 420.1). Abgesehen davon gibt es zur ökologischen Wirkung der Topprädatoren bereits eindrucksvolle Studien. Keine neue Massnahme/Textergänzung.</p>
NHK	Wirkungskontrollen Vernetzungsprojekte	<p>Umsetzungsziele: Wissenslücken schliessen bezüglich der Entwicklung langjähriger Vertragsobjekte mit geringer bis mittlerer Qualität im Ausgangszustand (Vernetzungswiesen, QII-flächen). Konnten Aufwertungen erzielt werden?</p> <p>Wissenslücken schliessen bezüglich der konkreten Vegetationstypen von QII-Flächen. Welche dieser Flächen gehören zu den gemäss Massnahme 8 zu fördernden artenreichen Glatthafer- und Goldhaferwiesen? Gibt es unter den QII-Flächen verkannte TWWs, Wiesen mit seltenen Blumen oder Flachmoore.</p> <p>Wissenslücken schliessen bezüglich spezifischer Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen auf die Biodiversität.</p> <p>Handlungsbedarf: Aufgewertete Flächen identifizieren: Im Kanton werden seit über fünfzehn Jahren Vernetzungsprojekte umgesetzt. Die innerhalb der Projekte vorgegebenen Qualitätskontrollen betreffen bisher ausschliesslich Trockenwiesen und -Weiden (TWW) und Moorflächen. Es gab jedoch keine systematische Überprüfung auf eine mögliche Aufwertung von langjährig gen Vertragsflächen mit ursprünglich mässiger ökologischer Qualität (Vernetzungswiesen oder QII). Fallweise wurden zufällig oder auf Hinweis eines Bewirtschafters solche Flächen identifiziert, welche nach jahrelanger, extensiver Bewirtschaftung eine Aufwertung von Vernetzungswiese zu QII-Fläche bzw. von Vernetzungswiese oder QII-Fläche zu einem TWW oder Flachmoor erreicht hatten. Bei solchen aufgewerteten Flächen wurden jeweils die Verträge entsprechend angepasst. Es ist weder bekannt, für wie viele aufgewertete Flächen mittlerweile der Vertragstyp angepasst wurde, noch wie viele aufgewertete Flächen bisher nicht identifiziert wurden.</p> <p>- Vegetationstypen von QII-Flächen: Die Artenlisten für QII-Flächen beinhalten unter anderem Zeigerarten für artenreiche Fett- und Feuchtwiesen, sowie TWWs und Flachmoore. D. h. unter den als QII kartierten Flächen gibt es mit grosser Wahrscheinlichkeit einige mit den genannten Eigenschaften. Um diese fördern zu können (M.8), müssen wir wissen, wo diese sind.</p> <p>- Wirksamkeit einzelner Massnahmen eruieren: Die Vernetzungsprojekte wurden bisher einerseits auf ihre flächenmässigen Zielerreichung der Vertragsobjekte ausgewertet. Im Feld punktuell überprüft wurden das Vorkommen von Ziel- und Leitarten sowie die suboptimale bewirtschafteten Biotope (TWW und FM).</p> <p>Über die Wirksamkeit von Massnahmen auf die Biodiversität, d. h. deren Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung, Artenvielfalt, Biomasse etc. von einzelnen Organismengruppen wissen wir nichts Gesichertes. Für die zielgerichtete Weiterentwicklung von Vernetzungsmassnahmen ist evidenzbasiertes Wissen über deren Wirksamkeit essenziell.</p>			x			<p>Keine neue Massnahme. Die angesprochenen Themenbereiche sind weitgehend mit M8 und M28 abgedeckt (ALL-EMA GR, durch die QII-Kontrollen und die Berichte der Ökobüros zur Umsetzung der Vernetzungsprojekte)</p> <p>Bezüglich Thematik der artenreichen Fettwiesen und -weiden verweisen wir ebenfalls auf die Massnahmen M8 und M28.</p> <p>Die spezifischen Fragestellungen der NHK können im Rahmen der Umsetzung dieser Massnahmen berücksichtigt werden. Für spezifische Fragestellungen sehen wir Fallstudien vor.</p> <p>Aus- und Weiterbildung Landwirtschaft: Die Evaluation der Stärken und Schwächen des kantonalen Bildungs- und Beratungsangebots im Bereich Ökologie in der Landwirtschaft und Erhaltung/Förderung der regionalen Biodiversität sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen bilden Gegenstand von Arbeitsschritt 1 in Massnahme M20 «Wissen was es braucht - Ökologische Kompetenz und Eigenverantwortung in den Landwirtschaftsbetrieben stärken».</p>

Von wem	Themen	Antrag / Begründung / Bemerkung	Neues Massnahmenblatt	Anpassung bestehendes Massnahmenblatt	bereits in laufenden Prozessen berücksichtigt	nicht i.R.d. BDS GR machbar	Antrag aufgrund sachlicher Gründe abgelehnt	Bemerkungen ANU (abgestimmt mit Kollegialämtern)
Pro Natura Graubünden	Biodiversität in der Grundausbildung der Landwirtschaft	<p>Umsetzungsziele: Biodiversität soll ein zentraler Bestandteil der landwirtschaftlichen Grundausbildung am Plantahof sein.</p> <p>Handlungsbedarf: Soll vom ANU ergänzt werden: Der Kanton Graubünden hat 4 regionale Naturparks von nationaler Bedeutung welche einen grossen Teil der Kantonsfläche einnehmen und den höchsten Anteil von Bio-Bauern in der Schweiz. Trotzdem ist weder Bio-Landwirtschaft noch Landwirtschaft in Naturparks oder Landwirtschaft mit einem starken Fokus auf Biodiversität ein zentraler Bestandteil der Grundausbildung von Bäuerinnen und Bauern am Plantahof. Die Ausbildung der zukünftigen Bäuerinnen und Bauern hat einen entscheidenden und langfristigen Einfluss auf die Bewirtschaftung des Kulturlandes im Kanton Graubünden, da diese meist ein Leben lang in der Landwirtschaft tätig bleiben. Ein starker Fokus auf Biodiversität in der Ausbildung wird daher der Biodiversität langfristig stark nützen.</p>			x			Die vorgeschlagenen Umsetzungsziele & Arbeitsschritte sind weitestgehend bereits in der M20 (Ökologische Kompetenz und Eigenverantwortung in den Landwirtschaftsbetrieben stärken) enthalten. Eine neue Massnahme ist angesichts der Rückmeldungen zu M20 nicht realistisch. Zudem liegt eine Anpassung des Lehrplanes für die Grundausbildung der Landwirtschaft nicht im Verantwortungsbereich des Kantons (ist national geregelt). Keine neue Massnahme/Textergänzung.
Pro Natura Graubünden	Biodiversität bei Meliorationen von Anfang an mitdenken	<p>Umsetzungsziele: Bei Meliorationen werden Biodiversität und Landschaft stark und von Anfang an berücksichtigt. Die Meliorationskommissionen, die Fachplaner, die Ingenieure und weitere Beteiligte sollen von Anfang an die Anliegen der Biodiversität und des Landschaftsschutzes stark berücksichtigen. Die bestehende Bewirtschaftung und v.a. die generelle Ausrichtung der Landwirtschaftsbetriebe (intensiv, extensiv) werden bei der Neuzuteilung als zwingende Kriterien mitberücksichtigt. Die Neuzuteilung von Land soll so erfolgen, dass die Biodiversität in dem Meliorationsperimeter steigt und nicht sinkt. Dies soll mittels Monitoring und Erfolgskontrolle langfristig erfasst und publiziert werden. Die gängigen Normen des ALG werden landschaftsverträglich überarbeitet.</p> <p>Handlungsbedarf: Soll vom ANU ergänzt werden: - Die Schweiz hat das Ziel, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschieffen, mit der Biodiversitätskonvention ratifiziert und 2012 in die Biodiversitätsstrategie übernommen (Bundesblatt, 2012) - Meliorationen wurden im Bericht «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» als Subventionen, welche die Biodiversität stark schädigen klassiert (Gubler et al., WSL, SCNAT, 2020). - Meliorationen sollen deshalb so umgestaltet werden, dass sie die Biodiversität nicht mehr länger schädigen. Dafür ist es nötig, dass die Meliorationen die Anliegen der Biodiversität früh und verbindlich miteinbeziehen, und zwar auf allen Stufen, also bei der Neuzuteilung des Landes, bei der Grösse der neuen Parzellen, bei Bewässerungsprojekten, bei Alperschliessungen sowie bei Strassenbauten etc.</p>			x			Der Vorschlag wurde kantonsintern, ämterübergreifend diskutiert. Das Thema kann im normalen Vollzug gelöst werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das BLW in Zusammenarbeit mit den Kantonen zurzeit Massnahmen für den einheitlichen Vollzug im Bereich der ökologischen Zusatzmassnahmen und der Förderung des ökologischen Ausgleichs und der Vernetzung von Biotopen mit umfassenden gemeinschaftlichen Massnahmen erarbeitet. Keine neue Massnahme/Textergänzung.
Pro Natura Graubünden	Biodiversitätsschädigende Subventionen abschaffen	<p>Umsetzungsziele: Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Graubünden werden identifiziert und abgeschafft oder umgestaltet. Der Kantonsanteil von biodiversitätsschädigenden Subventionen, welche der Kanton selber ausrichtet, oder bei welchen der Kanton Subventionen des Bundes ergänzt, wird gestrichen.</p> <p>Handlungsbedarf: Soll vom ANU ergänzt werden: - Die Schweiz hat das Ziel, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschieffen, mit der Biodiversitätskonvention ratifiziert und 2012 in die Biodiversitätsstrategie übernommen (Bundesblatt, 2012). - Laut der Studie «Biodiversitätsschädigende Subventionen der Schweiz» der WSL und SCNAT (2020) gibt es in der Schweiz rund 160 Biodiversitätsschädigende Subventionen. 10% davon haben einen starken Effekt auf die Biodiversität, und 23% einen mittleren Effekt. 40% der untersuchten Subventionen sollen abgeschafft, und 51% umgestaltet werden.</p>			x			Das Thema Behebung von Fehlanreizen ist eine Pendeiz des Bundes aus der Biodiversitätsstrategie Schweiz (SBS) resp. dem Aktionsplan zur SBS. Solange die Rechtsgrundlagen für Bundesbeiträge nicht ändern, ist es weder zielführend noch realistisch, die Abschaffung von Kantonssubventionen, an welche vom Bund noch nicht evaluierte Finanzhilfen gebunden sind, durch einen einzelnen Kanton abzuschieffen. Keine neue Massnahme/Textergänzung.
Pro Natura Graubünden	Gesamtbetriebliche Beratungen zu Biodiversitätsbetrieben	<p>Umsetzungsziele: Als pendent zur «klimaneutralen Landwirtschaft» soll ein Projekt «Biodiversitätsfördernde Landwirtschaft» lanciert werden. Das Ziel ist es, Betriebe, welche möchten, vor und bei der Betriebsübergabe, oder bevor ein Betrieb neue grosse Investitionen tätigt, wie z.B. den Bau eines neuen Stalles, gesamthaft zu beraten, so dass die Betriebsstrukturen biodiversitätsfreundlich umgestaltet werden können. Die Beratung soll eine gesamtbetriebliche Beratung sein, und auch ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigen, mit dem Ziel, den Betrieb für die Biodiversität zu optimieren. Dies kann auch eine gesamte Umstellung des Betriebes sein, welche finanziell unterstützt werden soll.</p> <p>Handlungsbedarf: Auch diese Ausgangslage / Handlungsbedarf ist nur ein grober Entwurf von Stichworten und soll vom ANU vervollständigt werden. - Schweizweit findet aktuell der grösste Biodiversitätsverlust im Landwirtschaftsland statt. - Im Kanton Graubünden befindet sich der grösste Teil der Landwirtschaftsfläche in der Bergzone 3. Dort kommen «extensive Wiesen» und «wenig extensive Wiesen» zu selten, und «Dauerwiesen» zu häufig vor (siehe Abb.), was Anzeichen einer intensiven Landwirtschaft sind, welche historisch in den Bergzonen nicht so intensiv war. - um die Biodiversität zu erhalten, ist eine Betriebsumstellung die effektivste Möglichkeit. Dabei wird vertieft auf die Bedürfnisse und Wünsche des Betriebs eingegangen, und der gesamte Betrieb für die Biodiversität optimiert. Das kann auch eine Umstellung des Betriebes nach sich ziehen. - Die Beratung soll vor einer grossen Investition oder bei Betriebsübergaben stattfinden, bei Betrieben, welche sich gerne beraten lassen. - Allfällige Betriebsumstellungen sollen finanziell unterstützt werden.</p>			x			Die vorgeschlagenen Umsetzungsziele & Arbeitsschritte sind sinngemäss in M8 (Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet - Optimierung der Umsetzung und ökologischen Wirkung bestehender Massnahmen), M20 (Ökologische Kompetenz und Eigenverantwortung in den Landwirtschaftsbetrieben stärken) und M21 (Pilotprojekt «Biodiversitätsbetriebe» – Zielorientierte Entschädigung von Biodiversitätsleistungen in der Landwirtschaft) enthalten. Keine neue Massnahme/Textergänzung.
Pro Natura Graubünden	Biodiversitätsförderprojekte ausserhalb der Strategie auch unterstützen	<p>Umsetzungsziele: Der Kanton unterstützt weiterhin grosszügig Biodiversitätsförderprojekte ausserhalb der Strategie.</p> <p>Handlungsbedarf: Der Biodiversität geht es mittlerweile so schlecht, dass sämtliche Projekte von der Biodiversität wichtig ist.</p>			x			Die BDS GR schafft kein neues Recht und ersetzt auch keine laufenden Programme. Dementsprechend ändert sich auch nichts an den Fördermöglichkeiten im Bereich Biotop-/Artenschutz/Vernetzung. Art. 37-40 KNHG gelten unverändert. Keine neue Massnahme/Textergänzung.

Von wem	Themen	Antrag / Begründung / Bemerkung	Neues Massnahmenblatt	Anpassung bestehendes Massnahmenblatt	bereits in laufenden Prozessen berücksichtigt	nicht i.R.d. BDS GR machbar	Antrag aufgrund sachlicher Gründe abgelehnt	Bemerkungen ANU (abgestimmt mit Kollegialämtern)
Pro Natura Graubünden	Biodiversität bei Heimfallstrategie berücksichtigen	<p>Umsetzungsziele: Der Kanton definiert grosse Talflüsse, wie zum Beispiel der Inn, der Alpen- und der Vorderrhein, welche für die Biodiversität saniert werden sollen, sowie kleinere Talflüsse, welche dort zufließen, wie zum Beispiel der Spöl. Bei diesen Gewässern wird im Zuge der Heimfallstrategie die Wasserkraftnutzung der Biodiversität untergeordnet, und mehr Wasser als das gesetzliche Minimum im Gewässer belassen. Diese Talflüsse sollen auch bei Revitalisierungen prioritär angegangen werden.</p> <p>Handlungsbedarf: Dieser Text ist nur ein Entwurf der wichtigsten Eckpunkte, welche durch das ANU ergänzt werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewässerlebensräume sind die am stärksten bedrohten Lebensräume. - Für den ersten Teil des Ziels A (Wassergebundene Lebensräume erhalten) gibt es keine Massnahmen. - Der Kanton und die Gemeinden als zukünftige Eigentümer der Wasserkraftwerke müssen nicht nur die Energieversorgung in den Vordergrund stellen, sondern diese mit der Biodiversität abstimmen. Dafür soll grossräumig definiert werden, wo die Biodiversität Vorrang vor der Wasserkraftnutzung hat. - Die Schweiz hat sich in der internationalen Biodiversitätskonvention zum Schutz der Biodiversität verpflichtet. Laut dieser, IPBES und der allgemeinen Wissen in der Wissenschaft, ist es nötig, dass mindestens 30% aller Lebensräume primär für die Biodiversität zur Verfügung stehen. Das heisst, dass auch 30% der grossen Talflüsse (oder Flieisstrecken) primär für die Biodiversität zur Verfügung stehen müssen. - Die 30% der Lebensräume sind auch ein zentraler Bestandteil der Strategie Biodiversität Schweiz und des Aktionsplans Biodiversität, und sollen mit der ökologischen Infrastruktur gesichert werden. 			x			<p>Weder die BDS GR noch die Heimfallstrategie des Kantons schaffen neues Recht. Hinzu kommt, dass einerseits die Wasserhoheit bei den Gemeinden liegt und andererseits der Bund im Hinblick auf das Erreichen der klimapolitischen Ziele die rechtlichen Rahmenbedingungen für Anlagen zur Energiegewinnung laufend anpasst. Entgegen der Meinung von Pro Natura beinhaltet der Massnahmenband mit den Massnahmen M1 (Gemeinsam in Wassereinzugsgebieten denken – Integrales Wassermanagement), M2 (Lebendige Flüsse und Bäche – multifaktorielle Wirkungskontrolle) und M3 (Kleingewässer - aufwerten, vernetzen und neu schaffen) drei Massnahmen, bei denen es, in Ergänzung zur Umsetzung der strateg. Revitalisierungsplanung (Reviprojekte), um die Erhaltung der aquatischen Biodiversität geht.</p> <p>Für die von der Pro Natura geforderten quantitativen Ziele (30% der Talflüsse primär für die Biodiversität, 30% der Lebensräume mit der ökologischen Infrastruktur gesichert) fehlen entsprechende gesetzliche Grundlagen.</p> <p>Keine neue Massnahme/Textergänzung.</p>
Grünliberale Partei GLP	Nutzung Gülle-/Mistüberschuss als Energiequelle	Bei zu grossem Besatz (Anzahl Nutztiere pro genutzter Fläche) Überproduktion von Gülle/Mist. Daraus erfolgende Überdüngung hat negativen Effekt auf die Biodiversität. Alternativ Gülle/Mistüberschuss als Energiequelle nutzen (Biogas-Produktion).				x		<p>Gehört thematisch ins Handlungsfeld «KS2: Fossile Energien ersetzen» der kantonalen Klimastrategie.</p> <p>Die Zuständigen wurden entsprechend informiert.</p> <p>Keine neue Massnahme/Textergänzung.</p>